

---

440.6

**GRB**

Vermietung Foyer und Wohnstube  
Ortsmuseum

---

Gemeinderatsbeschluss Nr. 244 vom 28. Oktober 2008  
mit Gültigkeit per 28. Oktober 2008



Auszug  
aus dem Protokoll des Gemeinderates  
vom 28. Oktober 2008



08-0244 **L3.2.4 Vermietung des Foyers und der Wohnstube im Ortsmuseum**

### Ausgangslage

Die Kommission für Ortsgeschichte möchte gerne die Räume "Foyer" und "Wohnstube" im Ortsmuseum für beispielsweise Apéros, Geburtstage, Klassentreffen etc. an Privatpersonen, Vereine und Firmen vermieten. Die Kommission stellt sich dabei folgende Mietansätze und Richtlinien vor:

<i>Räumlichkeiten</i>	<i>Mietzins pro Anlass</i>
• Wohnstube bis ca. 12 Personen	Fr. 50.--
• Foyer mit oder ohne Festbänke bis ca. 24 Personen	Fr. 100.--
• Foyer und Wohnstube zusammen	Fr. 120.--
• Inventar aus Küche und / oder Küchenbenützung	Fr. 50.--

### *Richtlinien*

Von den Benützern wird erwartet, dass sie beim Aufstellen und Versorgen der Festbänke mithelfen, die Räumlichkeiten besenrein zurückgeben und die benutzte Küche wieder aufräumen (Geschirr und/oder Kücheninventar abwaschen).

Während der ganzen Dauer der Benützung ist jeweils ein Mitglied der Kommission anwesend. Den Anweisungen der Kommission für Ortsgeschichte ist stets Folge zu leisten.

### Erwägungen

Die vorgeschlagenen Mietansätze und Richtlinien sind aus Sicht von Liegenschaftenvorstand Hélène Sigrist angemessen und sollen deshalb wie vorgeschlagen festgesetzt werden.

Auf die Möglichkeit der Vermietung von Räumlichkeiten im Ortsmuseum wird die Kommission für Ortsgeschichte mittels einem Flyer und einem Beitrag im Rafzer Weibel aufmerksam machen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Auf Antrag von Liegenschaftenvorstand Hélène Sigrist werden die Mietansätze für das Foyer und die Wohnstube im Ortsmuseum Rafz wie folgt festgesetzt:
  - Wohnstube bis ca. 12 Personen Fr. 50.--
  - Foyer mit oder ohne Festbänke bis ca. 24 Personen Fr. 100.--
  - Foyer und Wohnstube zusammen Fr. 120.--
  - Inventar aus Küche und / oder Küchenbenützung Fr. 50.--

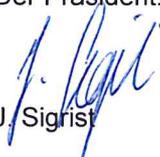
Die Mietansätze sind per sofort gültig.

2. Die genannten Richtlinien werden ebenfalls genehmigt.
3. Die Vermietung obliegt in der Zuständigkeit der Kommission für Ortsgeschichte.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Kommission für Ortsgeschichte:
    - Herr Hans Herzog, Präsident, Chnübri 38, 8197 Rafz
    - Herr Kurt Baggenstoss, Museumsleiter, Heereguet 5, 8197 Rafz
  - Liegenschaftenvorstand Hélène Sigrist
  - Finanzverwaltung
  - L3.2.4

Für die Richtigkeit  
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Schreiber:

  
J. Sigrist

  
M. Bernasconi

Versandt:

30. Oktober 2008